

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.09.2018
Haupt- und Finanzausschuss	11.10.2018
Rat	30.10.2018

**Beschlussvorschlag:**

Nach Beratung

**Sachverhalt:**

Nachdem für die Finanzierung des Sportheimneubaus in Gruitzen die Restmittel der Sportpauschale aus dem Jahr 2015 nicht eingeplant wurden, hat der BKSA die Verwaltung, ausgehend von einem Antrag der WLH-Fraktion vom 13.12.2017, in seiner Sitzung am 31.01.2018 beauftragt, objektive Kriterien zur Verwendung dieser Mittel vorzulegen. Nach Abzug hierüber bereits finanzierter Maßnahmen steht noch ein Betrag in Höhe von 52.000 € zur Verfügung.

Es liegen Anträge von DJK Unitas, HTB, HTV, SSVg Haan, Tauchsportclub Manta und dem Haaner Schützenverein vor.

Seitens der DJK werden Mittel für die Neubeschichtung des Sporthallenbodens in der Adlerstraße zur besseren Beseitigung der Haftmittel beantragt. Diese Maßnahme führt lt. Aussage der Fachleute aus dem Gebäudemanagement leider nicht zu dem gewünschten Erfolg. Hier käme nur ein neuer Hallenboden in Betracht, was zum einen den zur Verfügung stehenden Rahmen sprengt, darüber hinaus mit der Rückzahlung von Fördermitteln gerechnet werden müsste, da der vorhandene Boden tlw. mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II finanziert wurde. Damit ist dieser Antrag aus Sicht der Verwaltung nicht weiter zu berücksichtigen.

Zwecks Erarbeitung geeigneter Kriterien wurden die v.g. Vereine angeschrieben und um Vorschläge gebeten. Hierauf hat nur ein Verein reagiert. Unter Berücksichtigung dieses Vorschlags schlägt die Verwaltung drei Varianten zur Beschlussfassung vor.

**Variante A:**

Die Mittel werden jeweils hälftig als Sockelbetrag und anhand der 2015 gemeldeten Mitgliederzahlen auf die o.g. Vereine (ohne DJK) aufgeteilt.

### Variante B:

Die Pauschale wird zu gleichen Teilen auf die fünf Vereine aufgeteilt.

### Variante C:

Die Mittel werden anhand der gemeldeten Mitgliederzahlen von 2015 prozentual verteilt.

**Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, inwieweit sich die einzelnen Varianten monetär auswirken würden:**

Verein	Mitglieder 2015	%	Variante A			Variante B	Variante C
HTV	2462	64,34918975	5.202,00 €	16.724,35 €	<b>21.926,35 €</b>	10.400,00 €	33.461,58 €
HTB	628	16,41400941	5.202,00 €	4.266,00 €	<b>9.468,00 €</b>	10.400,00 €	8.535,28 €
Manta	55	1,437532671	5.202,00 €	373,62 €	<b>5.575,62 €</b>	10.400,00 €	747,52 €
SSVg	481	12,57187663	5.202,00 €	3.267,43 €	<b>8.469,43 €</b>	10.400,00 €	6.537,38 €
Schützenverein	200	5,227391532	5.202,00 €	1.358,60 €	<b>6.560,60 €</b>	10.400,00 €	2.718,24 €
	3826	100	26.010,00 €	25.990,00 €	<b>52.000,00 €</b>	52.000,00 €	52.000,00 €

Seitens der Verwaltung wurde bewusst darauf verzichtet, weitere Gesichtspunkte wie z.B. „Anzahl der jugendlichen Mitglieder, Förderung von Integration, Inklusion“ etc. mit einfließen zu lassen, da dies der Anforderung an Objektivität im Grundsatz widerspricht. Alle Vereine leisten hervorragende Arbeit für ihre Mitglieder und tragen damit zu einem breit aufgestellten Sportangebot für die Bürger/innen in Haan bei. Somit sollten die Anträge auch mit Ausnahme des Antrags der DJK aus den o.g. Gründen nicht weiter inhaltlich bewertet oder mit einer Priorität versehen werden.

Aus diesem Grund erscheinen die o.g. Varianten denkbar und geeignet, die Mittel an die Vereine auszuzahlen. Seitens der Verwaltung wird dabei die Variante A favorisiert, da mit dem Sockelbetrag den kleineren Vereinen auf der einen Seite, der Größe des Vereins über den Mitglieder gebundenen Anteil auf der anderen Seite gleichermaßen Rechnung getragen wird.

### Finanz. Auswirkung:

52.000 €